

Deutschland.

Breslau, 16. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem großherzoglich hessischen Hofprediger, Prälaten und Superintendenten Dr. Carl Zimmermann zu Darmstadt den rothen Adlerorden 2. Klasse; dem Appellations-Vize-Präsidenten v. Brandenstein zu Raumburg a. S. den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife; dem Oberförster a. D. Wachs zu Oldenburg im Kreise Schaumburg, dem Kreisgerichts-Secretär, Kanzlei-Rath Kreisig zu Gröb im Kreise Bülz, dem kaiserlich russischen Staatsrath Professor Dr. Julius Casar Böckl zu Moskau und dem Commerzien-Rath Wilhelm v. Käster daselbst den rothen Adlerorden 4. Klasse; dem Decan und ersten evangelischen Stadtpfarrer Dr. Eduard Reim zu Worms, dem Gymnasiallehrer a. D. Dr. Friedrich Eich daselbst und dem Gold- und Silberwarenen-Fabrikanten Christoffe zu Paris den königlichen Kronenorden 3. Klasse, dem Lehrer Maximilian Edelmann an der Stadtschule zu Worms, sowie dem Kaufmann Paul Dato zu Paris den königlichen Kronenorden 4. Klasse, dem Steuer-Receptor Rudek zu Pommern im Kreise Jülich das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Arbeiter Johann Franz Rudolph Kehler zu Starard in Pommern die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Rechnungs-Kammer-Rath Schend zu Wiesbaden den Charakter als Geheimer Regierungsrath; sowie den Forst-Inspectoren v. Vinzer zu Arnshagen, Wächter zu Danzig, Mehfeldt zu Stettin, Gule zu Johannsburg, Defert hier selbst und Käster zu Marienwerder, sowie den Oberförstern Schmiedel zu Wachtstedt im Regierungsbezirk Erfurt und Weltenberg zu Altenbeken im Regierungsbezirk Minden den Charakter als Forstmeister verliehen; den außerordentlichen Professor Dr. Stord in Münster und den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Langen in Düren zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der theologischen und philosophischen Akademie in Münster; den Stadt- und Kreisrichter Herzog in Magdeburg zum Stadt- und Kreisgerichtsrath; die Kreisrichter Hinrichs zu Halle a. S. und Kleemann in Göttingen zu Kreisgerichts-Räthen ernannt; sowie dem Steuerrevisor Heidebrock zu Aurich bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Breslau, 16. Juli. [Ihre Majestät die Königin] besuchte gestern in Potsdam die evangelische Franke-Waisensitzung, das Armen- und Krankenhaus, das Elisabeth-Kinderspital und die katholische Waisens-Anstalt. — Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande verabchiedeten sich von Ihrer Majestät, Allerhöchstdenelich den Abend bei Ihrer Majestät der verw. Königin in Sanssouci zu brachten.

[Ueber die persönlichen Verhältnisse des ersten preussischen katholischen Militär-Bischofs,] der vielfach als Runtius in spe angesehen wird, gehen dem „Gr. Ges.“ aus dem Ermelnde folgende Notizen zu:

Herr Adolf Ramszanowski, Sohn eines Barbiers, wurde im Jahre 1820 in Danzig geboren. Mit pecuniärer Hilfe seines Onkels, des zu Wielena bei Marienburg verstorbenen Pfarrers Ramszanowski, absolvirte er das Gymnasium in Culm, worauf er einige Jahre die Unterthätigkeit in Breslau besuchte und sodann im Jahre 1846 die Priesterweihe im Dome zu Frauenburg empfing. Nachdem er kurze Zeit als Hilfsgeistlicher thätig gewesen, verwaltete er hintereinander die Pfarrei Grieselau bei Hohenstein (Ostpreußen) verah, und dann die Pfarrei in Kr. Ramsau bei Allenstein. Seine dritte Pfarrei war die Pfarrei in G. Ramsau. Herr Ramszanowski ist, obgleich nicht eigentlich Pole, der polnischen Sprache völlig mächtig. Im Uebrigen ist er natürlich streng ultramontan und conservativ. Die eingegangene „Königsberger Neue Zeitung“ hat mit dem genannten Herrn auch einen Preßproceß ausgetrieben.

[Ein eigentümlicher Preßproceß.] Dem allmählichen Criminalsenat des königlichen Obertribunals lag am 15. d. Mts. die Entscheidung einer Rechtsfrage wegen Preßvergehens vor, die zum ersten Male an den höchsten Gerichtshof herantritt und deren Entscheidung von principieller Wichtigkeit ist. Der Jahrgang 1866 des im Regierungsbezirk Gumbinnen erscheinenden „Bürger- und Bauernfreund“ enthielt einen Artikel, in welchem nach Ansicht der Staatsanwaltschaft das Abgeordnetenhaus beleidigt war. Um den Verfasser des Artikels festzustellen, wurden die Verleger des genannten Blattes, die Gutsbesitzer Vöttler und Kasowurm verantwortlich vernommen; dieselben waren indessen nicht im Stande, sofort den Verfasser zu nennen. Später wurde in Gemäßheit des § 103 des Strafgesetzbuches von dem damaligen Justizminister, Grafen zur Lippe, der Antrag an das Abgeordnetenhaus gestellt, die Genehmigung zur Verfolgung des Vergehens zu erteilen, derselbe indessen abgelehnt. Trotz dieser Ablehnung wurden die genannten Verleger unter Anklage gestellt und ihre Verurteilung aus § 35 des Preßgesetzes beantragt, weil sie der Vorschrift desselben, den Verfasser zu nennen, nicht schon im ersten Termin nachgekommen seien. — Der Gerichtshof erster Instanz ließ sich auf eine Erörterung über die Strafbarkeit des Artikels weiter nicht ein, sondern erkannte in Folge der Ablehnung des Strafantrages seitens des Abgeordnetenhauses ohne Weiteres auf Freisprechung. Gegen dieses Erkenntnis wurde seitens der Staatsanwaltschaft appellirt und von dem Appellationsgericht zu Jüterburg das erste Erkenntnis dahin abgeändert, daß die Angeklagten des Vergehens gegen § 35 des Preßgesetzes schuldig, jeder mit 15 Baler Geldbuße zu bestrafen sei, außerdem wurde beiden Angeklagten die Concession als Verleger und Druckschriften-Verkäufer aberkannt. — Gegen dieses Erkenntnis haben die Angeklagten die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt Drenthmann, führte aus, daß die Nichtigkeitsbeschwerde begründet sei, und daß er von seinem Standpunkte aus eine Vernichtung des zweiten Erkenntnisses und Herstellung des ersten Erkenntnisses, so weit es die Strafbarkeit der Angeklagten betreffe, beantragen müsse. Abzuändern sei nur das erste Erkenntnis in Betreff der Vernichtung, denn die Vernichtung des Artikels, der nach der Feststellung des zweiten Richters eine Beleidigung des Abgeordnetenhauses enthalte, müsse ausgesprochen werden. Diesen Antrag begründete er etwa in folgender Weise: Der § 103 des Strafgesetzbuches verlange ausdrücklich die Zustimmung des Abgeordnetenhauses, zur Verfolgung einer Beleidigung gegen dasselbe. Die Zustimmung sei von dem Abgeordnetenhaus ausdrücklich verweigert worden, mithin hätte jede Verfolgung aus diesem Artikel suspendirt werden müssen. Der zweite Richter setzte sich darauf, daß das Vergehen gegen § 35 des Preßgesetzes mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses nichts zu thun habe, daß vielmehr dieses Vergehen als für sich bestehend erachtet werden müsse, da auch der Termin zur vernünftigen Vernehmung stattgefunden habe, bevor der Antrag bei dem Abgeordnetenhaus gestellt worden sei. Diese Auffassung sei eine unrichtige. Zur Feststellung der Strafbarkeit eines Artikels sei eine Erörterung desselben nöthig, und wenn der Gesetzgeber den beiden Kammern das Recht vindicirt habe, den Antrag auf eine solche Verfolgung abzulehnen, so habe er weiter nichts thun wollen, als diese beiden Häuser vor einer Erörterung solcher Fragen vor dem Criminalrichter zu schützen. Es könne also, da eine Erörterung der Strafbarkeit des Artikels nicht stattfinden soll, auch eine Verurteilung aus § 35 des Preßgesetzes nicht erfolgen, denn der Gesetzgeber habe bei diesem § 35 überhaupt nur die Strafbarkeit eines Artikels im Auge gehabt, dies gehe auch aus der Emancipirung nicht allein des § 35, sondern auch aus den vorhergehenden und folgenden Paragraphen selbst hervor. In diesen Paragraphen habe der Gesetzgeber den Verleger und den Redacteur nicht so im Umstande heraus bei § 37 des Preßgesetzes. Ausdrücklich stelle sich dieser nach dem Redacteur einer Zeitung eben so hart strafen, als den Verfasser, während die beiden andern Factoren der Gesetzgebung diese Vorlage ausdrücklich verworfen, weil sie sich sagten, daß der Verfasser härter betroffen werden müsse. Nehme man nun an, die beiden Angeklagten seien zugleich Verfasser des Artikels, so können sie nach der Ablehnung des Strafantrages nicht mehr bestraft werden, selbstredend treffe dann aber auch nicht mehr die niedrige Strafe zu. In Betreff der Vernichtung der Druckschrift könne aber der § 103, der sich nur auf Verfolgung von Personen beziehe, nicht zur Anwendung kommen und der Paragraph auf Vernichtung sei deshalb von der Genehmigung des Abgeordnetenhauses unabhängig. Der Gerichtshof berieth über zwei Stunden und entschied darauf, daß diese Angelegenheit dem Plenum vorgelegt werden soll.

[Der preussische Botschafter in Paris, Graf v. d. Stolb.] befindet sich anhaltend in der Besserung. Dennoch greift ihn die Cur sehr an. Das große Krebsgeschwür ist nun auch in Eiterung übergegangen, so daß aus der harten Geschwulst ein Loch sich gebildet hat, dessen Ausheilung nach Ansicht der Aerzte eine viel leichtere ist. — Die Versekung des Grafen Lynar als Geschäftsträger nach Hamburg ist nur eine provisorische. Der Graf kehrt wieder nach Paris zurück, sobald der Hamburger-Minister-Resident seinen Urlaub beendet hat.

[Mandats-Niederlegung.] Neuerdings haben zwei Mandats-Niederlegungen stattgefunden, und zwar von Seiten des Abgeordneten Metzger für den Wahlkreis Bochum-Dortmund und des Abgeordneten, Friedensrichter Stumps, für Wittlich-Berncastel.

Hamburg, 16. Juli. [Zollgrenze.] Dem „Hamb. Correspond.“ zufolge wird die Zollzugs-Commission des Zollbundesraths Ende nächster Woche hier erwartet, um definitive Bestimmungen über die Zollgrenze zu treffen.

Emß, 14. Juli. [Der König.] Gestern Mittag hatte der König ein Diner gegeben, zu welchem die sich hier aufhaltenden Personen von Distinction Einladungen erhalten hatten. Zu dem Eingeladenen gehörte auch der preussische Husaren-Lieutenant Stumm, welcher mit Genehmigung des Königs sich der abyssinischen Expedition angeschlossen hatte. Er befindet sich hier auf einer Durchreise nach Wildbad, wo er eine Cur gegen einen Rheumatismus gebrauchen will, den er sich bei dem bezeichneten Feldzuge geholt hat. Auf den Abend wurde zu Ehren des Königs ein wirklich großartiges Feuerwerk abgebrannt, welches sogar noch das Maß übertraf, welches man gewöhnlich an solche Dationen legt. Die Mittelpunkt des Schauspiels bildeten ein W mit Krone und ein preussischer Adler, um welche Leuchtkugeln, Schwärmer u. leuchteten, zickten und trachten. Der Schluß wurde durch die prächtigsten und reichhaltigsten Girandolen herbeigeführt, welche die Nacht in den hellsten Tag verwandelten. Das ganze Schauspiel bekam durch die bengalische Erleuchtung der Bergspitzen und der Bergabhänge, die von magischem Farbenschimmer überzogen waren, einen außerordentlich schönen Hintergrund. Der König schaute der pyrotechnischen Kunstvorstellung aus den ebenen Fenstern des Curpavillons zu, denen gegenüber am anderen Ufer der Bahn das Feuerwerk abgebrannt wurde. Die Darstellung des Namenszuges des Königs, sowie des preussischen Adlers rief einen nicht enden wollenden Jubelsturm hervor, in den nicht allein die Angehörigen Preußens, sondern auch anderer Länder mit einstimmen. Heute früh, nachdem der König Brunnen getrunken hatte, widmete er sich den Staatsgeschäften, empfing den Geh. Legationsrath Abeken, welcher hier das auswärtige Amt vertritt, und nahm den Vortrag des Militär-Cabinetts entgegen. — Nachmittags wird der König einen Ausflug nach der Laubach machen, wo die Frau Oberpräsidentin v. Pommer-Eiche ein Concert zu einem wohlthätigen Zwecke geben wird. — In Folge des Entresses des Geh. Polizeiraths Stieber aus Berlin wird die Verwendungsanfrage aus dem verflochtenen Monat wieder häufig erwähnt und besprochen. Die Bevölkerung unserer Ortes hofft allgemein, daß die Untersuchung nun energisch in Angriff genommen werde.

Eberfeld, 15. Juli. [Arbeitseinstellung.] In verschiedenen hiesigen und Unter-Varmer Tüftschrot- u. Särbereien haben die Färber die Arbeit aus dem Grunde eingestellt, weil die Färberei-Besitzer auf die von ihnen gestellten Bedingungen nicht eingingen.

Wiesbaden, 16. Juli. [Die Großfürstin Marie von Rußland] ist diese Nacht hier eingetroffen und im Victoriahotel abgestiegen. Sie war mit der Kaiserin bis Schweinfurt gereist und wird heute Nachmittag in Begleitung des russischen Gesandten in der Schweiz, Geheimraths Dzeroff, zu einem wöchentlichen Aufenthalt nach Schwalbach fahren.

München, 13. Juli. [Proceß.] Von den 33 Individuen, die in Folge der Exzesse bei der Landwehr-Control-Versammlung in Traunstein wegen Auffandes und Körperverletzung zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen wurden — die Anklage kommt bekanntlich am 20. bis 22. d. M. zur Verhandlung — sind 19 Dienstfrichte, 3 Bauernsöhne, 12 anderen Handwerker. Die Anklage wird, wie der „N. C.“ meldet, Staatsanwalt Barth vertreten und die Verteidigung von dem Landtags-Abgeordneten Advocaten Dr. Böll und acht Concipienten und Rechtspraktikanten geführt werden. Nahezu 70 Zeugen werden zur Verhandlung geladen. Am 23. d. M. wird dann die Doppelanklage gegen den Redacteur des „Volksboten“, H. Zander, wegen Beleidigung eines auswärtigen Staatsoberhauptes (des Herzogs von Koburg) und wegen Verleumdung mittelst der Presse zur Verhandlung gelangen.

Karlsruhe, 16. Juli. [Vertrag mit Amerika.] Heute Vormittag haben die Verhandlungen zwischen der badischen Regierung und dem amerikanischen Gesandten Bancroft bezüglich Abschlußes eines Vertrages über die gegenseitigen Verhältnisse der Staatsangehörigkeit begonnen. Man erwartet einen baldigen günstigen Abschluß der Verhandlungen.

Italien.

Florenz, 12. Juli. [General Lamarmora] hat den Ministerpräsidenten zu interpelliren verlangt, unter dem Vorwand, daß der officielle Bericht des preussischen Generalstabes über den Feldzug von 1866 beleidigende Insinuationen für das italienische Heer enthielte. Vergeblich, schreibt man der „N. Z.“, fragte man sich, was den General bestimmt habe, das Wort in einem Augenblick zu ergreifen, als Niemand sich dessen versch, während er sonst immer geschwiegen hatte, so oft auch frühere Erörterungen seiner Verteidigung eine bessere Wirkung versprochen hätten. Man hat sich den offiziellen Text des Berichtes des preussischen Generalstabes zu verschaffen gewünscht und nachdem man die fünf bisher erschienenen Lieferungen durchgesehen hatte, kam man nicht ohne Erschrecken zu der Ueberzeugung, daß keine Stelle, auch nicht einmal anspielend, derartiger sei, um die anklagenden Worte des Generals Lamarmora zu rechtfertigen. Man stieß zwar auf strenge Aeußerungen, aber nur auf solche, die im Zusammenhang des Ganzen durchaus gerechtfertigt waren. Jedemfalls ist es also ein anderes Motiv, als die Wiederherstellung der Ehre der italienischen Armee, das zu dieser Interpellation geführt hat. Das wahre Motiv kann nur das sein, den General Menabrea zu veranlassen, sich über die Allianzfrage zu äußern. Hierin hat sich der General Lamarmora getäuscht, und zwar doppelt getäuscht, da er vom Ministerpräsidenten sicherlich die von ihm, jedenfalls auf französische Veranlassung, geforderte Erklärung nicht erhalten

hat. Wenn die Interpellation stattfindet, was noch zweifelhaft ist, wird sie wahrscheinlich auf die Forderung einer Untersuchung hinauslaufen, die bereits in der „Riforma“ über die Ereignisse der denkwürdigen Niederlage von 1866 gefordert wird. Der Ministerrath versammelte sich am Abend des Interpellationstages und entschied sich anfangs für die Beantwortung der Interpellation am nächsten Sonnabend, verschob aber auch diesen Termin, und es ist leicht möglich, daß die Interpellation gar nicht stattfinden wird. (Lamarmora ist nach telegraphischen Berichten seitdem nach Turin gereist.)

Rom, 8. Juli. [Anleihe.] Die Curie hat in London eine Anleihe verlangt, für welche die römischen Museen als Unterpfand dienen sollten. Diefelbe ist zwar einstweilen gescheitert, indess ist die Aufregung unter den italienischen Kunstfreunden dennoch sehr groß, da sie fürchten, sie werde doch schließlich noch einmal gelingen, und es würden in Folge davon Rafael, Michel Angelo und die Antiken in das britische Museum wandern.

[Der Papst] hat von seinem Ausfluge in das Lager von Rocca di Papa nur peinliche Eindrücke zurückgebracht. Die Soldaten, die von der übermäßigen Arbeit, die man sie hatte ausführen lassen, sowie von dem Sturm- und Regenwetter auf das Äußerste erschöpft und gegen die Militär-Verwaltung erbittert waren, haben den heil. Vater nur kalt empfangen. Die Desertion dauert noch in starkem Maße fort. Vorgestern fand bei Anagni ein Zusammenstoß zwischen fünf rächtigen Jägern und einer Patrouille von päpstlichen Gendarmen und Squadriglieri statt, bei dem einer der Jäger getödtet wurde.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. [In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers] wurde, wie wir schon in Kurzem gemeldet haben, in der Debatte über den Etat des Ministeriums des Innern fortgefahren. Wir entnehmen der Verhandlung noch folgendes Nähere:

Ein Amendement der Herren Jules Simon und Genossen beantragt, einen Anlaß von 9000 Fr. für den Beamten, welcher an der Spitze der Commission für die Controlle des fliegenden Buchhandels steht, zu streichen, mit anderen Worten: diese Commission abzuschaffen. Jules Simon führt aus, daß diese im Jahre 1852 eingesetzte Commission von ihrem Zwecke die Colportage eines Buches zu ermächtigen oder zu verbieten, einem Rechte, welches sich auf den Verkauf auf offener Straße und auf den Bahnhöfen erstreckt, den willkürlichen Gebrauch macht und praktisch die Rolle einer zweiten, für den Buchhändler wie für den Schriftsteller gleich bezwecklichen Censur spielt. Die Commission ist soweit gegangen, nicht los Bücher von Victor Hugo, Jules Janin und Andere, sondern auch den als Brochüren gedruckten Reden mehrerer Deputirten über das Preß-Gesetz die Erlaubnis zu verweigern, d. h. das allgemeine Stimmrecht selbst unter ihre Censur zu stellen. Sie begünstigt katholische gegen protestantische Schriften, frivole und galante gegen ernste Litteratur; Kämpfer, Verbrecher und obscene Romane werden stets auf das Bestimmteste zu jedem Vertrieb zugelassen. Keiner entnimmt einem Catalog u. A. folgende Schriften: Anciens et nouveaux Galembours; Caricomantouris complot; Catechisme des faucons (Heiterkeit); le Chansonnier de la Guinguette, auf den Titel sind die Worte geklebt: Ouvrage couronné par l'Académie française (allgemeines Gelächter); le Grand Secretaire des amants ou l'Art de faire l'amour (Lärm). Herr Jules Fabre: Sie schämen sich Ihrer selbst! Sie sehen, was der amtliche Stempel werth ist, und ich bin überzeugt, daß der Herr Minister selbst bedauert, wie er angewendet wird. Jules Fabre: Man trompirt, um zu berücken. (Lärm). Jules Simon: Ich will nicht so weit gehen, wie mein berühmter Freund, aber ich will bemerken, daß diese Einrichtung abgeschafft werden muß. Gegen die beklagenswerthe Verbreitung einer solchen Litteratur von Wahrsagebüchern und ähnlichen Romanen könne keine Censur helfen, sondern nur ein doppeltes Mittel: die möglichst weite Verbreitung des Unterrichts in Frankreich und die Freiheit des Buchhandels. Latour-du-Moulin, ehemals selbst Vorsteher der Colportage-Commission, nimmt dieselbe in Schutz. Derselben gehörten Männer wie Emil Augier, Nisard, Laqueronnière, Firmin, Didot, Jouvenal u. A. an; allerdings habe die Commission nur eine consultative Stimme und in letzter Instanz entscheide der Minister. Er wundert sich, daß ein Mann, der, wie der Vorredner, sich mit so läuzendem Erfolg der Volkserziehung widmete, die unbedingte Freiheit des fliegenden Buchhandels verlangen könne. Wenn die Commission manchmal selbige, so werde dies reichlich aufgehojen durch das Gute, was sie für die öffentliche Moral stiftete. Guéroult glaubt, daß die Commission als ein Erbstück des discretionären Regimes mit der neuen Preßgesetzgebung unvereinbar sei. Der Minister des Innern Herr Binard nicht zunächst die thatsächlichen Ausführungen Jules Simons zu entkräften. Siner Sammlung von Kammerreden sei der Stempel verweigert worden, weil sie nur oppositionelle Reden und nicht auch die Antworten der Vertreter der Regierung enthalten hätte. Seit dem 1. Januar 1868 sei der öffentliche Verkauf nur einer protestantischen Schrift, dagegen von drei unter der Firma des Katholicismus den Aberglauben predigenden Schriften verboten worden. Was die übrigen Publicationen betrifft, auf welche Herr J. Simon hinwies, so sei die Commission das Opfer verschiedener Täuschungen gewesen, gegen deren Wiederkehr die nöthigen Anstalten getroffen seien. Dann sucht der Minister die Institution im Prinzip zu verteidigen. Sie sei keine Censur, da sie sich nicht auf den ganzen Buchhandel erstreckte, sondern nur eine notwendige Controlle der Colportage, die sich sonst zu den verberlichsten Mißbräuchen verleiten lassen werde. Daß die Commission übrigens sonst mit der größten Mäßigung zu Werke ginge, beweise folgende Statistik: im letzten Jahre hat sie 11,629 Bücher geprüft und davon 757 den Stempel verweigert und von 2000 kleinen Schriften habe sie 200 mit dem gleichen Verbote belegt; es sei dies also ein Verhältniß von 1 zu 17 und von 1 zu 10. Der Minister findet dieses Verfahren sehr nachsichtig und erklärt, daß die Regierung niemals in die Abschaffung der Commission willigen werde. Picard wunderte sich, wie unter diesen Umständen der Staatsminister bei den Debatten über das Preßgesetz die Freiheit des Buchhandels in Aussicht stellen konnte. Staatsminister Rouher: Die Enquete über diesen Gegenstand werde, wie die Regierung versprochen habe, in der Zwischenzeit zwischen der gegenwärtigen und der nächsten Session unternommen werden. Es wird Schluß der Debatte verlangt. Granier de Cassagnac: Wir wollen nicht die Apologie der Unsittlichkeit hören. Pelletan: Das Kaiserreich ist unsittlich. (Lärm). Der Schluß wird angenommen. Jules Fabre: Der Senat ist liberaler als Sie; er giebt das Wort nach den Ministern. Hier heißt es aber: der Herr hat gesprochen und damit genug! (Lärm. Rufe: zur Ordnung!) Präsident Schneider bittet Herrn Jules Fabre, sich zu mäßigen und die Entscheidung der Kammer zu respectiren. Das Amendement der Herren Simon und Genossen wird verworfen, desgleichen nach kurzer Debatte ein Amendement von Maleszieux, nach welchem eine Summe von 200,000 Francs zur Fabrication gleichartiger Couverts für die Wahlzettel ausgeworfen werden solle, und ein Amendement von Magnin und Genossen, nach welchem 100,000 Francs dazu bestimmt werden sollen, in allen Gemeinden mindestens sechs Tage vor der Wahl die Liste der Candidaten anschlagen zu lassen.

[Die Nachrichten aus Spanien] sind noch immer sehr spärlich. Man befähigt jetzt, schreibt man der „N. Z.“, aus Madrid, was Ihnen schon von der „spanischen Grenze“ gemeldet worden, daß Rouher durch einen eigenhändigen Brief an Gonzalez Bravo diesen von der drohenden Gefahr in Kenntniß gesetzt habe. In der That hatten die Berschworenen den 7. Juli zum Loslagern bestimmt, und für die einzelnen Regimenter waren schon Fahnen in Bereitschaft, welche, bei ganz gleicher Form wie die Standarten des Gouvernements, sich nur durch die Inschriften von letzteren unterschieden, welche auf der einen Seite lauteten: „Es lebe das freie Volk! Nieder mit den Bourbonen!“ und auf der anderen: „Confédération!“ Nachdem die vielen Verhaft-

tungen vorgenommen waren, gaben die auswärtigen Führer indes so...

Belgien

Brüssel, 14. Juli. [Zur „Union“ mit Frankreich.] Eine Correspondenz der Pariser „Patrie“...

Amerika

Newyork, 2. Juli. [Aus den Südstaaten] treffen verschiedene Nachrichten über die Wirkung der neuen Constitutionen ein...

Dreslau, 17. Juli. Angekommen: v. Schmeling, Oberstlieut. und Regiments-Commandeur...

Regnitz, 15. Juli. Im hiesigen Kreisgerichtsgefängnis erlitten sich in verfloßener Nacht zwei Untersuchungs-Gefangene...

Dobruva, 14. Juli. [Erdtödtung durch Blitz.] Gestern gegen Mittag hatten wir ein schweres regneriches Gewitter...

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Barometerstand, Temperatur, Windrichtung, Wetter. Includes data for Breslau on 16 and 17 July.

Telegraphische Depeschen

Florenz, 15. Juli. Hier ist das Programm der „allgemeinen republikanischen Allianz“ veröffentlicht worden...

fortgesetzt. Der Kriegsminister, Marschall Niel, nahm wiederum das Wort und stellte eine Vergleichung der Kosten der französischen Armee mit der preussischen an...

Paris, 16. Juli. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Decret, durch welches das zwischen Frankreich und der Türkei am 9 Juni unterzeichnete Protokoll...

Paris, 16. Juli. „Patrie“ erklärt die Nachricht, daß Marquis de Moustier ein Circularschreiben über die politische Lage erlassen habe...

Kopenhagen, 16. Juli. Der Geheime Regierungsrath Waagen, Director der Gemälde-Gallerie der Berliner Museen...

London, 17. Juli. In Peru ist das Fieber fast verschwunden. Auf Equador haben zwei heftige Erdstöße stattgefunden.

Madrid, 16. Juli. Die neuerdings auftauchenden Gerüchte, daß der Belagerungszustand in Katalonien eingeführt und ein Pronunciamiento in Saragoßa organist sei...

Madrid, 15. Juli. Da der Herzog und die Herzogin von Montpensier sich geweigert hatten, den Anweisungen der Regierung Folge zu leisten...

[Breslauer Börse vom 17. Juli.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 82 1/2 Br. Deferr. Bannten 89 1/2 bez. u. Br. Schlef. Rentenbriefe 91-91 1/2 bez. u. Br. Schlef. Pfandbriefe 83 1/2 Br. Deferr. National-Anleihe 57 Br. Freiburger 119 Gld. Reiffe-Brieger - Oberbischlische Lit. A. und C. 189 1/2 Br. Wilhelmsbahn 104 1/2 bez. u. Br. Dypeln - Larnowitzer 82 1/2 - 81 1/2 bez. u. Gld. Deferr. Creditbank-Actien 96 1/2 Gld. Schlef. Wandverein 116 1/2 Gld. 1860er Loose 59 1/2 Gld. Amerikaner 77 1/2 Gld. Warschau-Wiener 59 1/2 bez. u. Gld. Minerva 38 1/2 - 1/2 - bez. u. Br. Bayerische Anleihe - Italiener 54 bez. u. Gld.

Breslau, 17. Juli. Preise der Cerealien. Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergrößen. Weizen, weißer 106-111 101 87-95 Gerste 58-61 54 45-50...

Telegraphische Course und Börsennachrichten. Paris, 16. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Schluß-Course. Proc. Rente 70, 12 1/2. Italienische procentige Rente 53, 25. Deferr. Reichliche Staats-Eisenb.-Actien 565, 00. Dito ältere Prioritäten - Dito neuere Prioritäten - Credit-mobil.-Actien 281, 25. Lombard. Eisenb.-Actien 403, 75. Dito Prioritäten - 6proc. Ver. St. v. 1882 (ungeft.) 82. - Br. Liquidation schloffen Italienische 53, 20. Staatsbahn 565, Credit-mob. 282, 50. Lombarden 403, 75.

London, 16. Juli, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Conjols 94 1/2. 6proc. Spanier 35 1/2. Italienische 5proc. Rente 53 1/2. Lombarden 16 1/2. Mexicaner 15 1/2. 6proc. Russen 87 1/2. Neue Russen 86 1/2. Silber 60 1/2. Türkische Anleihe von 1865 41. 5proc. Rumänische Anleihe 78. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72 1/2.

Frankfurt a. M., 16. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 103 1/2. Deferr. Reichliche National-Anleihe 55 1/2. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76 1/2. Hess. Ludwigsbahn 135. Bayer. Prämien-Anl. 103. 1854er Loose 68 1/2. 1860er Loose 79 1/2. 1864er Loose 102 1/2. Oberbischlische 73 1/2. Russ. Vobentredit 84. Lombarden 191. - Türken 40. Deferr. Reichliche Speculationspapiere höher.

Bremen, 16. Juli. Petroleum, Standard white, loco 6 1/2. Nordbahn - 1860er Loose 49, 50. 1864er Loose 99, 10. Böhmische Westbahn - Staatsbahn 257, 30. Galizier 210, 00. Steuerfreies Anlehen - Napoletanerb 9, 08. Lombarden 183, 70. Ungarische Creditactien - Sebr fest.

Hamburg, 16. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 88. National-Anleihe 57. Deferr. Credit-Actien 96. Deferr. Reichliche 1860er Loose 78 1/2. Staatsbahn 566. Lombarden 402 1/2. Italienische Rente 53 1/2. Vereinsbank 112. Norddeutsche Bank 125 1/2. Rhein-Bahn 117 1/2. Nordbahn - Altona-Kiel 113 1/2. Finnländische Anleihe 80. 1864er Russische Prämien-Anleihe - 1866er Russische Prämien-Anleihe 105 1/2. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 70. Disconto 2 pct. - Haufe.

Hamburg, 16. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen matt, Roggen behauptet. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 129. Bannochaler Br. 128 Gld., pr. Juli-August 127 Br. und Gld., pr. Herbst 123 Br. und Gld. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 100 Br., 98 Gld., pr. Juli-August 90 Br., 89 Gld., pr. Herbst 86 Br., 85 Gld. Hafer stille. Rüböl fest, loco 20, pr. October 20 1/2. Spiritus fest. Kaffee rubig. Zink leblos. - Sebr schönes Wetter.

Newyork, 16. Juli, Abends 6 Uhr. (Br. atlantisches Kabel.) Wechsel auf London in Gold 110 1/2. Goldagio 42 1/2. Bonds 114. Illinois - Erie - Baumwolle 31 1/2. Petroleum 34 1/2. 1885er Bonds - 1904er Bonds - Rohl 8, 20.

Berlin, 15. Juli. [Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle von Leopold Habra.] Der letzte Wochenumsatz fand zu angemessenen Preisen statt. Kupfer etwas matter. Englische Marktnotierungen für Rough 78 Pfd. Sterl., Waterum 81 Pfd. Sterl. pr. Ton. - Amerikanisches und inländisches 26 1/2 bis 27 1/2 Thlr., russisches 28 bis 33 Thlr. per Ctr. - Zinn bleibt fest. Banca-Zinn 33 1/2 Thlr., in Holland 54 1/2 Fl. Lamm-Zinn 33 bis 33 1/2 Thlr. Im Detail 1 bis 2 Thlr. mehr. - Zink. W.-H.-Marke auf Breslau 6 1/2 Thlr., geringere Marken 6 1/2 Thlr., Loco-Waare im Detail 7 1/2 bis 8 Thlr. - Blei. Für diesen Artikel geringe Nachfrage. Hier am Platz notirt: Sächsisches und Harzer 6 1/2 bis 7 1/2 Thlr., Larnowitzer 6 1/2 Thlr., Spanisch 6 1/2 bis 7 1/2 Thlr. Im Detail 1 bis 2 Thlr. mehr. - Kobelien hat eine ziemlich feste Tendenz. Warrants 52 Sh. 6 D., Gartberrie 57 Sh. 6 D., Coltnes 1. 58 S., Langloan 1. 55 Sh. Andere seltene Marken 54 Sh. Für gute Glasgower Marken vom Lager 45 Sgr., auf Lieferung 42 1/2 bis 44 Sgr. Englisches 38 1/2 bis 40 Sgr., vom Lager 41 1/2 Sgr. Oberbischlische Coats-Kobelien in autem Begehr 41 bis 42 1/2 Sgr. je nach Qualität loco Hütte. Holzoblen-Kobelien 43 bis 45 Sgr. ab Hütte offerirt. - Stabeisen. Die Hüttenwerke werden stark mit Aufträgen beschäftigt. Gewaltes 2 1/2 bis 3 1/2 Thlr., geschmiedetes 3 1/2 bis 3 1/2 Thlr. pr. Ctr. ab Berl. - Schmiedeeisener Träger je nach Dimension von 4 1/2 bis 5 1/2 Thlr. pr. Ctr. Eisenbahnstienen. Der eingetretene größere Bedarf veranlaßt Inhaber auf höhere Preise zu halten, da auch die in vergangener Woche bei der Oberbischlischen Bahn stattgefundenen Verkäufe zu hohen Preisen in feste Hände übergegangen sind. Hiesige Notierungen 54 bis 55 Sgr. zum Verwalen ab hier, zu Baumenden geschlagen mit 2 1/2 bis 3 Thlr. pr. Ctr. - Kohlen und Coals. Die angemessenen Ladungen sind placirt. Stüdtkohlen 18 bis 20 Thlr., Aufstohlen 17-18 Thlr., ordinäre Sorten 16 Thlr. - Coals 18 bis 19 Thlr. Vom Lager 16 1/2 Thlr. per Last auf Lieferung.

Berliner Börse vom 16. Juli 1868.

Table with columns: Fonds und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, Bank- und Industrie-Papere. Includes various financial data and stock prices.

Bank- und Industrie-Papere. Berl. Kassen-V. 12 1/2 4 159 1/2 R. Braunsch. B. 0 0 4 103 1/2 G. Bremer Bank 0 0 4 114 G. Danziger Bank 8 8 4 107 G. Darmst. Zettob. 4 4 4 97 1/2 G. Gerar. Bank 7 7 4 96 1/2 G. Gothaer 5 5 4 94 1/2 G. Hannoverische B. 5 5 4 83 B. Hamb. Nordb. B. 8 8 4 124 1/2 B. Vereins-B. 10 10 4 113 B. Kölnsb. B. 6 6 4 111 G. Luxemburger B. 7 7 4 88 1/2 G. Magdeburger B. 7 7 4 83 1/2 G. Posener Bank 5 5 4 102 1/2 G. Preuss. Bank-A. 13 13 4 184 1/2 G. Thüringer Bank 4 4 4 70 G. Weimar 4 4 4 87 1/2 G.

Wechsel-Course. Amsterdam 250 Fl. ... 107. 142 1/2 G. Hamburg 300 Mk. ... 8 T. 142 1/2 G. London 1 Lstr. ... 3 M. 150 1/2 G. Paris 100 Frs. ... 2 M. 81 1/2 G. Wien 100 Fl. ... 8 T. 89 1/2 G.

Berlin, 16. Juli. Weizen loco 75-104 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität. - Roggen loco 75-79 Pfd. 55 1/2-58 Thlr. pro 2000 Pfd. bez. - Rüböl loco 9 1/2 Thlr. bez. - Spiritus loco ohne Fab 19 1/2 Thlr. bez. pro Juli und Juli-Aug. 19 1/2-19 Thlr. bez. Br. u. Gld., Aug.-Sept. 19 1/2-19 1/2 Thlr. bez., Sept.-Oct. 17 1/2-17 1/2 Thlr. bez.

Dreslau, 17. Juli. Für Getreide blieb am heutigen Markte feste Stimmung vorherrschend, bei der hohe Forderungen entsprechende Beachtung fanden. Weizen in seiner Waare vereinzelt höher bezahlt, pr. 84 Schlefischer weißer 90-114 Sgr., gelber 90-108 Sgr., feinste Sorten 1-2 Sgr. aber Notiz bez. - Roggen gut gefragt und höher bezahlt, pr. 84 Pfd. 60-68-52 Sgr., feinstes über Notiz bez. - Getreide behauptet, pr. 74 Pfd. gelbe 45-72 Sgr., helle 55 bis 58 Sgr., weiße 60-61 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. - Hafer in geruchfreier Waare beachtet, pr. 50 Pfd. 36 bis 39 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. - Erbsen schwarz beachtet. - Wicken wenig gefragt, pr. 90 Pfd. 46-56 Sgr. - Delsaaten beliebter matte Stimmung, feinste Sorten über Notiz bezahlt. - Lupinen billiger erlassen, pr. 90 Pfd. 44-48 Sgr. - Bohnen mehr gefragt, pr. 90 Pfd. 75-80 Sgr. - Schlaglein offerirt. - Rapsuchen mehr beachtet, 51-53 Sgr. pr. Centner. - Mais (Kukuruz) wenig angeboten, 62-68 Sgr. pr. Ctr.

Kleesaat in alter Waare vereinzelt beachtet, rothe 10-13 Thlr. pr. Ctr. Kartoffeln pr. Sad à 150 Pfd. 20-28 Sgr., Mehl 1 1/2-1 1/2 Sgr. Neue Kartoffeln 2-3 Sgr. pr. Mehl.